

Medienmitteilung 17. Mai 2024

Finale Rechtsgrundlagen für die Fusion zu einer Kirchengemeinde verabschiedet

Bern - Die 12 ev.-ref. Kirchengemeinden der Stadt Bern bereiten zusammen mit der Gesamtkirchengemeinde Bern die Fusion zu einer einzigen Kirchengemeinde vor. Das Steuerungsgremium hat in seiner Schlussitzung die finalen Rechtsgrundlagen verabschiedet, sodass die Abstimmungspakete Anfang März 2025 zur Abstimmung kommen können.

Bereits 2022 sind die Vorschläge für eine gesamtstädtische Fusion fertig vorgelegen. Jedoch hat damals die Gesamtkirchengemeinde es vorgezogen, eine alternative Reform zu versuchen. Im vergangenen Herbst wurde dieses Vorhaben schliesslich zu Gunsten einer Wiederaufnahme des Fusionsprojekts aufgegeben. Das Steuerungsgremium hat daraufhin seine Beratungen ab Januar 2024 fortgeführt und in seiner Schlussitzung vom 14. Mail 2024 die finalen Rechtsgrundlagen verabschiedet.

Wichtige Änderungen umfassen unter anderem die Möglichkeit für französischsprachige Gemeindemitglieder, den Anspruch auf einen Sitz im Kirchengemeinderat mit einem eigenen Wahlvorschlag geltend zu machen, um den Minderheitenschutz zu gewährleisten. Das Parlament entscheidet abschliessend über Ausgaben bis zu zwei Millionen Franken, wodurch nur grössere Bauprojekte referendumsfähig sind. Das Fusionsreglement stellt unter anderem sicher, dass Änderungen an Bestand der Kirchenkreise nicht gegen den Willen der betroffenen Kirchengemeinden vorgenommen werden können. Dazu sind mehrere Sicherheitsmechanismen vorgesehen, wie eine Bestandsgarantie für die bestehenden Kreise über 8 Jahre, eine 2/3-Mehrheit im Parlament und das Recht auf eine Referendumsabstimmung. Im Fusionsvertrag wurde erneut bestätigt, dass die Fusion zustande kommt, wenn mindestens 9 der 12 Kirchengemeinden zustimmen. Ablehnende Kirchengemeinden gehen ihren eigenen Weg.

Das Steuerungsgremium übergibt nun die ausgehandelten Entwürfe an die 12 Kirchengemeinden und an die Gesamtkirchengemeinde, mit der Empfehlung, das Projekt ihren Stimmberechtigten zur Abstimmung zu bringen. Der Gesamtkirchengemeinde wird dabei das Datum des 2. März 2025 empfohlen, um ihre Urnenabstimmung abzuhalten. Den Kirchengemeinden wird kein Datum vorgegeben, vielmehr sollen sie ihre Kirchengemeindeversammlungen spätestens bis Ende Mai 2025 einberufen. Wenn das Fusionsprojekt bei den Stimmberechtigten Zustimmung findet, muss im Laufe von 2026 eine neue Exekutive gewählt werden, und Verhandlungen über die Vermögensausscheidung mit einer ausscheidenden Kirchengemeinde geführt werden. Die Inkraftsetzung der Fusion mit der Bildung der neuen, einzigen Kirchengemeinde Bern ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Die Entwürfe der Rechtsgrundlagen sowie ein erläuternder Bericht werden in Kürze auf der Webseite der Gesamtkirchengemeinde Bern (www.kgbern.ch) verfügbar sein.

Weitere Informationen erteilt:

Hans von Rütte, Präsident des Steuerungsgremiums

Tel: 079 767 39 03

E-Mail: hans.vonruette@refbern.ch